Stellungnahme der Bundesingenieurkammer
zu den Richtlinienentwürfen des BMWE
zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

Die Bundesingenieurkammer begrüßt grundsätzlich das Ziel der Bundesregierung, die Bundesförderung für effiziente Gebäude weiterzuentwickeln und die Fördermittel möglichst wirksam und zielgerichtet einzusetzen. Eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Förderkulisse ist sinnvoll und notwendig. Der vorliegende Richtlinienentwurf wirft jedoch aus Sicht der Planungspraxis eine Reihe fachlicher und verfahrensbezogener Fragen auf.

1. Beteiligungsverfahren

Die für die Stellungnahme eingeräumte Frist wird der Komplexität der umfangreichen Richtlinienänderungen nicht gerecht. Eine sachgerechte Prüfung der zahlreichen Änderungen sowie ihrer Auswirkungen auf Planung, Beratung und Umsetzung war innerhalb der verfügbaren Zeit kaum möglich. Ein transparentes und ergebnisoffenes Beteiligungsverfahren setzt angemessene Fristen voraus.

2. Förderlandschaft wird weiter verkompliziert

Anstatt die Förderlandschaft zu vereinfachen, führt der Entwurf zu zusätzlichen Differenzierungen, Bonusregelungen und neuen Voraussetzungen. Die Förderbedingungen werden dadurch sowohl für Eigentümer als auch für Energieeffizienz-Experten und Planungsbüros schwerer nachvollziehbar.

Die steigende Komplexität erhöht den Beratungsaufwand, erschwert die Förderberatung und erhöht zugleich das Risiko fehlerhafter Antragstellungen. Dies steht dem Ziel des Bürokratieabbaus entgegen.

3. Planungssicherheit und Verlässlichkeit der Förderung

Die kurzfristige Änderung wesentlicher Förderbedingungen ohne ausreichende Übergangsfristen beeinträchtigt die Planungssicherheit erheblich. Bereits begonnene Beratungen, Sanierungsfahrpläne und laufende Planungen verlieren teilweise kurzfristig ihre wirtschaftliche Grundlage.

Gerade im Gebäudebestand sind Investitionsentscheidungen langfristig angelegt. Förderprogramme sollten daher verlässlich ausgestaltet und Änderungen mit angemessenen Übergangsregelungen eingeführt werden.

4. Verpflichtende Lüftungsanlagen kritisch überprüfen

Die vorgesehene Verpflichtung zum Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung als Fördervoraussetzung für bestimmte Effizienzhausstandards sollte überprüft werden. Insbesondere im Gebäudebestand ist die Umsetzung häufig mit erheblichem baulichem und wirtschaftlichem Aufwand verbunden, ohne dass der zusätzliche Nutzen in jedem Einzelfall in einem angemessenen Verhältnis zu den Mehrkosten steht. Förderanforderungen sollten daher funktionale Ziele definieren und gleichwertige technische Lösungen zulassen, anstatt einzelne Anlagentechniken verbindlich vorzuschreiben. So bleibt der notwendige planerische Gestaltungsspiel-

raum erhalten und wirtschaftlich angemessene Lösungen können objektspezifisch entwickelt werden.

5. Sommerlichen Wärmeschutz und Lebenszyklusbetrachtung stärker berücksichtigen

Die Förderanforderungen orientieren sich bislang im Wesentlichen an niedrigen U-Werten und damit am winterlichen Wärmeschutz. Angesichts zunehmender Hitzeperioden sowie der wachsenden Bedeutung der Treibhausgasemissionen über den gesamten Gebäudelebenszyklus sollte die Förderung stärker die tatsächliche Gesamtperformance von Gebäudehüllen berücksichtigen. Neben dem U-Wert sollten daher auch Kriterien des sommerlichen Wärmeschutzes sowie – perspektivisch – ökologische Eigenschaften und die Lebenszyklusbilanz von Konstruktionen angemessen berücksichtigt werden. Dadurch könnten innovative und biobasierte Baustoffe sowie hitzeresiliente Bauweisen technologieoffen stärker in den Fokus rücken.

6. Förderung der Heizungsoptimierung am Einsparpotenzial ausrichten

Maßnahmen zur Heizungsoptimierung gehören zu den wirtschaftlichsten Möglichkeiten, den Energieverbrauch im Gebäudebestand kurzfristig zu senken. Eine pauschale Begrenzung der Förderung auf kleinere Gebäude erscheint daher nicht sachgerecht. Die Bundesingenieurkammer regt an, die Förderfähigkeit stärker am tatsächlichen Einsparpotenzial der Maßnahme auszurichten und erhebliche Effizienzpotenziale auch in größeren Bestandsgebäuden zu erschließen.

Fazit

Die Bundesingenieurkammer sieht in den Richtlinienentwürfen sinnvolle Ansätze zur Weiterentwicklung der Bundesförderung. Gleichzeitig besteht an mehreren Stellen Nachbesserungsbedarf, um die Förderung einfacher, verlässlicher und wirkungsorientierter auszugestalten. Förderkriterien sollten sich konsequent an der tatsächlichen Energie- und CO_2-Einsparung orientieren, den planerischen Gestaltungsspielraum erhalten und die Anforderungen des Klimaschutzes sowie der Klimaanpassung gleichermaßen berücksichtigen. Nur so kann die BEG ihre Lenkungswirkung entfalten und einen wirksamen Beitrag zur Transformation des Gebäudebestands leisten.

Die Bundesingenieurkammer vertritt die gemeinschaftlichen Interessen der 16 Länderingenieurkammern als berufsständische Selbstverwaltung und damit die Interessen der darin mitgliedschaftlich organisierten rund 45.000 Ingenieurinnen und Ingenieure auf Bundes- und Europaebene.

Berlin, 15.07.2026

Bundesingenieurkammer e.V.
Joachimsthaler Str. 12 | 10719 Berlin
info@bingk.de | www.bingk.de